

# Erster Gleichstellungs- Aktionsplan

## Verwaltung Landkreis Neunkirchen



Landkreis Neunkirchen

## Politische Rolle

**Titel: Der Bürgerlandkreis**

**Inhalt:**

Der Landkreis Neunkirchen soll zum Bürgerlandkreis, einem echten „Mit-Mach-Kreis“ werden und unter dem Motto: „Gemeinsam können wir etwas erreichen“ stehen. Unsere Demokratie wird getragen vom vielfältigen Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Darum wollen wir eine starke, lebendige Bürgergesellschaft etablieren, in der die Menschen die Freiheit der Meinung, der Vereinigung und Versammlung nutzen können. So wollen wir die Betroffenen zu Beteiligten machen und einbinden. Demokratie wird in diesem Zusammenhang von uns nicht nur als eine Organisationsform des Staates, sondern auch, wo immer möglich, als eine Form der Selbstorganisation der Gesellschaft, als Einmischung der Bürgerinnen und Bürger in ihre eigenen Angelegenheiten verstanden. Im Landkreis soll eine solidarische Mehrheit mobilisiert werden, die statt auf Egoismus auf ein „Wir-Gefühl“ baut.

**Maßnahmen:**

Einführung der Stabsstelle „Bürgerlandkreis“  
Umsetzung von Bürgerbeteiligungen an Kreisprojekten insbesondere auch die Partizipation von Schülerinnen und Schülern  
Bearbeitung und Beantwortung von Bürgeranfragen  
Koordination von Bürgerinformation in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen  
Bürgersprechstunde mit der Landrätin

**Zeitraumen:** Fortlaufend

**Titel: Lokales Bündnis für Familien im Landkreis Neunkirchen**

**Inhalt:**

Der Landkreis Neunkirchen hat mit der Unterzeichnung der Charta die Verpflichtung übernommen, den Inhalt der EU-Charta in seinem Verantwortungsbereich zu verbreiten. Der Landkreis gründet und koordiniert ein lokales Bündnis für Familien auf Kreisebene. Ein Ziel ist, bestehende Netzwerke und Unterstützungsangebote in allen Lebensbereichen von Familien weiter auszubauen. An Stellen, an denen Bedarf aufgedeckt wird, sollen Kooperationspartner gefunden und Projekte zum Abbau von Benachteiligungen initiiert und durchgeführt werden. Ein weiteres Ziel ist, den Landkreis Neunkirchen als Region mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen attraktiv und zukunftsweisend zu gestalten.

**Maßnahmen:**

Gründungsveranstaltung 02. März 2012  
Projekte und Aktionen zu Standortfaktor Familienfreundlichkeit insbesondere Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen

**Zeitraumen:** Fortlaufend

**Titel: Leitbild**

**Inhalt:**

Das übergeordnete Ziel ist, in Zusammenarbeit von Mitarbeitern und Verwaltungsspitze, Institutionen und Verbänden, Bürgerinnen und Bürgern, eine Perspektive zu entwerfen, die die Chancen für unseren Landkreis für die Zukunft aufzeigt.

Der Landkreis Neunkirchen erarbeitet dazu im ersten Schritt ein Leitbild. Mit dem Leitbild werden Leitlinien gegeben, die darstellen, wie wir das Miteinander in der Verwaltung, mit den Bürgerinnen und Bürger und mit den Kommunen, Institutionen und Verbänden, regeln und umsetzen wollen.

**Maßnahme:**

Leitbild erstellen

**Zeitraumen:** Anfang 2012

**Titel: Gender für Jugendliche**

**Inhalt:**

Das langfristige Ziel ist, Benachteiligungen zu verhindern und Gleichstellung zu fördern. Junge Menschen sollen für die Wahrnehmung unterschiedlicher Rollen und das Erkennen von Geschlechterstereotypen sensibilisiert werden, um ihre eigene Rolle leichter zu finden. Dadurch wird das Erkennen von eigenen Handlungsalternativen für Familie und Beruf erleichtert und ausgeweitet.

**Maßnahme:**

Workshops für Jugendliche und junge Menschen

**Zeitraumen:**

**Titel: Aktionstage**

**Inhalt:**

Der Landkreis Neunkirchen informiert über wichtige nationale und internationale Aktionstage, welche die Beseitigung von Benachteiligungen oder Ungleichgewichten zum Ziel haben.

**Maßnahmen:**

Infos und Aktionen zum Weltfrauentag, Equal Pay Day, Girls Day, Boys Day... durch die Gleichstellungsstelle

**Zeitraumen:** Seit 2011 fortlaufend

## Allgemeiner Rahmen

**Titel: Genderorientiertes Verhalten – Genderkompetenz für Personal**

**Inhalt:**

Der Landkreis Neunkirchen richtet seine Aktivitäten unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming aus. Das bedeutet, bei allen Vorhaben werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der Beteiligten von vornherein in die Betrachtung und Entscheidung mit einbezogen. Dieses Vorgehen bezieht sich auf den internen wie externen Bereich.

**Maßnahme:**

Infoveranstaltungen

**Zeitraumen:** geplant ab 2013

## Rolle als Arbeitgeber

**Titel: Frauenförderplan**

**Inhalt:**

Der Landkreis Neunkirchen erstellt gemäß dem LGG (Landesgleichstellungsgesetz) fortlaufend einen Frauenförderplan. Ziel dieses Gesetzes ist die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Beseitigung bestehender Nachteile durch Gewährleistung gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu öffentlichen Ämtern, den Abbau bestehender Unterrepräsentanzen von Frauen sowie die Vermeidung von Nachteilen durch Wahrnehmung von Familien- und Betreuungspflichten.

**Maßnahme:**

Der Frauenförderplan wird laut Gesetz fortgeschrieben und veröffentlicht. Die Gleichstellungsstelle begleitet den Prozess der Personalentwicklung und Personalauswahl.

**Zeitraumen:** Fortlaufend

**Titel: Familienfreundliche Verwaltung**

**Inhalt:**

Der Landkreis Neunkirchen ermöglicht allen Beschäftigten flexible Arbeitszeiten, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, wenn dem keine dienstlichen Interessen entgegen stehen.

Den Beschäftigten wird auf Antrag eine Reduzierung der Arbeitszeit gewährt. Dabei steht Teilzeitarbeit nicht einer Aufgabenwahrnehmung in Führungs- oder Leitungs-

positionen entgegen. Die Ausübung von Teilzeitarbeit wirkt sich nicht nachteilig auf die berufliche Laufbahn oder Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus.

Den Beschäftigten wird auf Antrag eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge gewährt.

Während der Beurlaubung wird den Beschäftigten die Möglichkeit zum kontinuierlichen Kontakt zur Dienststelle angeboten.

Männer werden zur Inanspruchnahme von Beurlaubungen und der Reduzierung der Arbeitszeit aus familiären Gründen ermutigt.

Maßnahme:

Die Gleichstellungsstelle beobachtet die Personalentwicklung, insbesondere im Bereich Führungspositionen sowie die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Zeitraumen: Fortlaufend

**Titel: Beschwerdestelle**

Inhalt:

Die Dienststelle hat für alle Beschäftigten eine Beschwerdestelle eingerichtet. Die Beschwerdestelle ist bei der Gleichstellungsstelle angesiedelt. Dies wurde den Beschäftigten mitgeteilt. Ebenso ist das AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) für alle Beschäftigte zugänglich. Die Beschwerdestelle ist Anlaufstelle für alle Beschäftigten, die sich aufgrund eines der in § 1 AGG genannten Diskriminierungsmerkmale benachteiligt fühlen. Die Diskriminierungsmerkmale sind: Geschlecht, Behinderung, Alter, Rasse und ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung sowie sexuelle Identität.

Weitere Maßnahme:

Beratung und Infos auf Anfrage

Zeitraumen: Fortlaufend

**Titel: Gesundheit**

Inhalt

Der Landkreis Neunkirchen hat im Juni 2011 den Arbeitskreis „Gesundheit“ eingerichtet. Die Aufgaben des Arbeitskreises beziehen sich auf: Eingliederungsmanagement, Gesundheitsförderung sowie Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz. Als erste Maßnahmen wurden sportliche Aktivitäten, wie Lauftreff, Fahrradgruppe, Wandergruppe angeboten. Es werden Vortragsveranstaltungen und Gesundheitstage folgen.

Maßnahmen:

Gesundheitstag für Bedienstete sowie Bürgerinnen und Bürger

Konzepte zum Arbeitsschutz und Eingliederungsmanagement werden erarbeitet

Bewegungsangebot

Zeitraumen: Ab Juni 2011 fortlaufend

**Titel: Prüfung interne Kommunikation**

Inhalt

Der Landkreis Neunkirchen möchte einen diskriminierungsfreien Sprachgebrauch pflegen.

Maßnahme:  
Überprüfung

Zeitraumen: fortlaufend

### **Rolle als Dienstleistungserbringer**

**Titel: Genderorientiertes Verhalten – Genderkompetenz für Personal**

Siehe hierzu Handlungsfeld: Allgemeiner Rahmen

**Titel: Prüfung externe Kommunikation**

Inhalt:

Der Landkreis Neunkirchen sieht Kommunikation als Schlüssel der Verständigung und des Miteinander. Wir verfolgen das Ziel den Zugang zu Informationen und die Mitteilung von Informationen barrierefrei zu ermöglichen. Ebenso möchten wir einen diskriminierungsfreien Sprachgebrauch erreichen.

Maßnahme:  
Überprüfung

Zeitraumen: fortlaufend

**Titel: Beschwerde- und Vermittlungsstelle im Falle von Diskriminierung**

Inhalt:

Die Gleichstellungsstelle des Landkreis Neunkirchen ist Anlaufstelle bei Beschwerden für alle, die sich diskriminiert fühlen und für Menschen, die sich gegen Diskriminierung wehren möchten. Diskriminierungsmerkmale sind nach § 1 AGG

(Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz): Geschlecht, Behinderung, Alter, Rasse und ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung sowie sexuelle Identität. Die Gleichstellungsstelle bietet Erstberatung, Information und Unterstützung.

Maßnahme:  
Beratungszeit und Öffentlichkeitsarbeit

Zeitraumen: Fortlaufend

Titel: **Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder**

Inhalt:  
Der Landkreis Neunkirchen hat Kenntnis über den Problembereich „Häusliche Gewalt“. Die Gleichstellungsbeauftragte hält regelmäßig Kontakt zum Frauenhaus in Neunkirchen und dem Frauennotruf Saarland. Sie informiert über die im Saarland vorhandenen Angebote, auch solche für Kinder.

Maßnahme:  
Finanzielle Unterstützung der Einrichtungen und Weitergabe von Informationen

Zeitraumen: fortlaufend

### **Rolle als Auftraggeber**

Titel: **Genderorientiertes Verhalten – Genderkompetenz für Personal**

Siehe hierzu Handlungsfeld: Allgemeiner Rahmen